

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordienstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordienstraße 7.
 Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im neuen Deutschland.

II.

Forderungen und Aufgaben.

Auf Grund der in voriger Nummer gebrachten gemeinsamen Grundanschauungen erwachsen für die christlich-nationale Arbeiterbewegung nachstehende Forderungen und Aufgaben, zu deren Erfüllung und Lösung sie Staat und Gesellschaft, wie die ihr angeschlossenen Körperschaften für berufen erklärt:

Gleichberechtigung.

Tatsächliche Anerkennung des Wertes der Arbeiter- und Angestellten-schaft hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung und Verbraucherkraft in der nationalen Volkswirtschaft, in Staat und Gesellschaft sowie hinsichtlich ihrer Mitarbeit an der allgemeinen Volkskultur.

Demgemäß:

1. Beseitigung noch vorhandener Erbschmerzliche einer vollberechtigten Anteilnahme an der Erledigung der Staatsaufgaben durch Reform der Wahlrechte für Einzelstaat, Gemeinde und Gemeindeverbände und Heranziehung von Angehörigen aus allen Volksschichten zu den Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung.

2. Weiterbildung des Volksschulwesens im Sinne einer weitgreifenden schulmäßigen Ausbildung der geistigen und arbeitstechnischen Fähigkeiten auch der arbeitenden Bevölkerung. Fortbildungs-, Fach- und Volkshochschulen sind zu diesem Ziel planmäßig auszubauen. Das vielfach einseitig geregelte Berechtigungsverfahren (Recht auf einjährigen Militärdienst, Zugang zu Beamtenstellungen, Besuch der Universitäten usw.) ist neu zu gestalten; es sind erleichterte Uebergänge zu schaffen von der Volksschule zur höheren Schule für besonders begabte Kinder der sozial schlechter gestellten Bevölkerung und öffentliche Mittel zu diesem Zwecke bereit zu stellen. Volkshochschulbestrebungen sind aus staatlichen Mitteln zu unterstützen.

3. Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände als rechtmäßiger wirtschaftlicher und sozialpolitischer Ständevertretungen durch Behörden, Unternehmer und Rechtsprechung, unter Schaffung von Grundlagen für ihr dauerndes Zusammenwirken. Reichs-, Bundesstaats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe müssen die Verbände als verhandlungsberechtigte Vertretungen insofern betrachten, als die vorgelegten Behörden verpflichtet werden, die Vertreter der Angestellten- und Arbeiterverbände über Wünsche und Beschwerden zu hören und mit ihnen darüber zu verhandeln. Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen mit den Verbänden der Arbeiter und Angestellten auch in den nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Betriebsverwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten, ferner in den Betrieben der Provinzial- und der Gemeindebehörden. Verständigung zwischen den in Frage kommenden Ministerien usw. und den Hauptvorständen der Gewerkschaften in Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten, auch in Fragen des Lohnes und der Arbeitsbedingungen. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvertragsverhältnisse in gemeinnützigen Staatsbetrieben (Eisenbahnen, Post u. a. m.).

4. Schaffung öffentlich-rechtlicher Vertretungen der Arbeiter und Angestellten mit den Aufgaben von Berufsstämmern.

5. Schutz der einheimischen Arbeiter vor lohndrückenden Einwirkungen der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.

6. Reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens in Verbindung mit der Errichtung von Arbeitsnachweisämtern in Reich, Einzelstaat und Bezirken.

7. Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß zunächst dessen Ausübung sichergestellt, gesetzliche Erschwernisse beseitigt und Vereinbarungen und Maßnahmen zur Behinderung seines Gebrauchs, sei es unmittelbar oder mittelbar, unter Strafe gestellt werden; daß ferner das berechnete Mittel des wirtschaftlichen Arbeitskampfes gewährleistet und seine Anwendung gesetzlich geschützt wird. Insbesondere ist das Streikpostenstreiken gegenüber Polizeiwillkür zu schützen. Der § 153 der Gew.-Ordnung ist aufzuheben. Für die Vereinigungen der Staatsbeamten und Staats-, Provinzial- und Gemeindegewerkschaften in Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten, auch in Fragen des Lohnes und der Arbeitsbedingungen. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvertragsverhältnisse in gemeinnützigen Staatsbetrieben (Eisenbahnen, Post u. a. m.).

8. Förderung des Einigungswesens. Errichtung eines Reichseinigungsamtes.

9. Planmäßige Zusammenfassung des Arbeitsrechtes nach einheitlichen Grundsätzen in einem Arbeitsrechtbuch, gültig für das Deutsche Reich, erhaltend Bestimmungen für alle Dienstverhältnisse und für alle Personen, die als Leistung ihre Persönlichkeit einsetzen und abhängig sind. Darin muß den besonderen Verhältnissen der einzelnen Arbeitergruppen (Gesinde, Landarbeiter, Bergarbeiter, gewerbliche Arbeiter, Angestellte) durch eigene Gesetzesbestimmungen Rechnung getragen werden, unter Ausbau und Verbesserung der bestehenden Rechtslage. Das Arbeitsrecht der dem Handelsgesetzbuch unterstellten Handlungsgehilfen ist dort weiter zusammenzufassen und auszubauen. — Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — Ein ausreichender gesetzlicher Schutz der Arbeiter und Angestellten, welche öffentliche Ämter bekleiden (Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer, Vertreter in den Versicherungsämtern und Schiedsgerichten, Krankentassenvorstände, Stadtverordnete, Schöffen und Geschworene, Arbeiter- und Angestelltenauschlußmitglieder, Sicherheitsmänner und Knappschaftsälteste usw.) vor willkürlicher Behinderung in der gewissenhaften Ausübung ihrer Amtspflichten ist vorzusehen.

Arbeiterschutz.

Die Schutzgesetzgebung folgt mit gebieterischer Notwendigkeit aus Gewerbefreiheit und der rechtlichen Freiheit des Arbeitsvertrages. Demgemäß sind die gesetzlich festgelegten Bestimmungen zum Schutze von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit mit den durch die Entwicklung aufgezeigten Bedürfnissen ständig in Einklang zu halten, das Erreichte zu sichern und entsprechend den neueren Erfahrungen auszubauen. Für die nicht der Gewerbeordnung unterstehenden Berufe sind besondere Vorschriften zu erlassen.

1. Die Bestimmungen des Arbeiterschutzes sind auf alle Staats- und Gemeindebetriebe, auf Land- und Forstwirtschaft, sowie auf die Handlungsgehilfen und die Gehilfen bei Rechtsanwälten und Notaren auszudehnen. Die für die Staatsbetriebe bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen sind, da Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen, fortzubilden. Die bessere Durchführung des Arbeiterschutzes ist zu gewährleisten durch den Ausbau der Gewerbeaufsicht und die Schaffung einer Handelsaufsicht, unter Heranziehung von Handlungsgehilfen, Arbeitern und Arbeiterinnen als Hilfsbeamten, sowie unter Berufung von Ärzten in die Aufsichtsbehörden.

2. Die für die besonders geschützten Personen geltenden Bestimmungen sind auf männliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre, auf Arbeiterinnen und weibliche Angestellte ohne Begrenzung des Lebensjahres auszudehnen. Für die weiblichen Erwerbstätigen muß grundsätzlich die weiteste Durchführung hauswirtschaftlicher Erleichterung und Vorbereitung auf den Mutterberuf Platz greifen. Das Verbot der Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für bestimmte Erwerbszweige ist mehr als bisher anzuwenden.

3. Die ständige gewerbmäßige Beschäftigung verheirateter Frauen ist in Rücksicht auf die naturgemäßen Berufspflichten der Hausfrau und Mutter möglichst zu beseitigen. Soweit das nicht möglich ist, muß den Arbeiterinnen für gleiche Leistung gleicher Lohn gewährt werden. Die Beschäftigung ist im übrigen den Berufspflichten der Hausfrau und Mutter anzupassen.

4. Verlängerung der Sonntagsruhe und weitere Ausdehnung des Sonntagschutzes auf Handel, Verkehrsgewerbe, Krankenpflegerberuf usw., Verminderung und schärfere Umgrenzung der Ausnahmen.

5. Einführung eines Höchstarbeitstages für alle erwachsenen Arbeiter in Bergwerken, Fabriken, Werkstätten und öffentlich-rechtlichen Betrieben unter entsprechender Herabsetzung bzw. Einteilung der Arbeitszeit für die Beschäftigung unter Tage und für solche Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden sind; wo angängig früherer Schluß am Sonnabend.

6. Schutz der Rechte der Arbeiter und Angestellten und ihrer Beteiligung bei der Verwaltung von Wohlfahrts-einrichtungen. Sicherung ortsüblicher Kündigungsfristen für Arbeitnehmer, welche in Wohnungen ihres Arbeitgebers wohnen.

7. Mit besonderem Nachdruck wird Durchführung und Ausbau des Hausarbeitsgesetzes gefordert.

Den Fachauschüssen ist die Befugnis zur Festsetzung von Mindestlöhnen zu verleihen.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung.

Die Arbeiter- und Angestelltenversicherung gilt als ein notwendiges Mittel zur Förderung der Volksgesundheit und zur Erhaltung der Volkskraft, zur Sicherung des Lebensunterhalts in Zeiten der Verdienstlosigkeit infolge von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Von dieser Auffassung aus erscheint eine organische Weiterentwicklung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung und deren Anpassung an Wirtschaftsleben und Kulturhöhe, insbesondere durch Erhöhung der Versicherungsleistungen, notwendig. Als nächstliegende Ziele sind erkannt:

1. Bei der Krankenversicherung: a) obligatorische Familienversicherung; b) Ausbau der Wochenhilfe; c) Bereitstellung von Mitteln des Staates zur Durchführung genannter Aufgaben. Ferner: Wahl der Arbeitervertreter in Ausschuß und Vorstand der Landkrankentassen durch die Versicherten.

2. Bei der Unfallversicherung: Beteiligung von Vertretern der Versicherten bei der Rentensfeststellung durch Endbescheid. Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Berufe und Einbeziehung der Berufskrankheiten.

3. Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Angemessene Verbesserungen der Leistungen, besonders an die Hinterbliebenen. Stärkere Beteiligung des Laienelements an der Verwaltung der Landesversicherungsanstalten.

Reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens und Verknüpfung der bestehenden Vereine zu einem Reichsknappschaftsverein mit verschiedenen Beitragsklassen und besonderen Versicherungsanstalten für die verschiedenen großen Bergreviere nach Art der Invalidenversicherung.

Beim Verfahren ist auf eine größere Sicherung der Rechtsansprüche der Versicherten hinzuwirken.

4. Bei der Angestelltenversicherung: Verbesserung der Leistungen, in erster Linie der Hinterbliebenenrente.

5. Schaffung einer umfassenden gesetzlichen Arbeitslosenfürsorge.

Lebensmittelversorgung.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und Gegenständen des Massenverbrauchs zu erschwinglichen Preisen für die minderbemittelte Bevölkerung ist mit allen Kräften zu fördern. Hier müssen sich staatliche und gemeindliche sowie genossenschaftliche und sonstige Maßnahmen der Selbsthilfe der Beteiligten ergänzen.

1. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erwartet eine günstige Wirkung von der Ausgestaltung eines zielbewussten Systems innerer Agrarpolitik. Diese hat, in Ergänzung der auf Zollschutz gerichteten Bestrebungen, stärker in den Vordergrund zu treten. Als Ziel der inneren Agrarpolitik betrachtet sie die Befähigung der mittleren und kleineren Landwirte sowie der Landarbeiter zur Kenntnis und zur Ausübung des neuzeitlichen technischen Bodenaues und der Viehzucht. Das landwirtschaftliche Schulwesen ist zu einem engmaschigen Netz von Bildungs- und Schulungseinrichtungen auszugestalten und über das ganze Land zu verteilen. Desgleichen sind Untersuchungs-, Versuchs-, Zuchtanstalten und Einrichtungen der Betriebsberatung in allen landwirtschaftlichen Bezirken zu diesem Zwecke zu errichten; ebenso Genossenschaften zur Förderung der Erzeugung und des Absatzes. Der sehr ansteigende, jeweils nur dem augenblicklichen Besitzer in einer Vermögenvermehrung zugute kommenden Bodenpreisentwicklung ist als einer Gefahr für die wirksame Steigerung der Erzeugung entgegenzuwirken. Durch eine ausgedehnte innere Kolonisation ist die Kraft des deutschen Bauerntums wirksam zu verstärken und zu verbreitern.

2. Die notwendige Ergänzung durch auswärtige Zufuhren darf nicht unumtätig erschwert werden. Gesundheitliche und tierärztliche Maßnahmen dürfen nicht zu Absperrendzwecken mißbraucht werden. Die handelspolitischen Beziehungen zu den Nachbarländern mit Ueberblick an Lebensmitteln sind dahingehend zu fördern, daß Deutschland die ihm von außen notwendigen Lebensmittelfuhren aus ihnen, in erster Linie aus den verbündeten Reichen, beziehen kann.

3. Bei der Ausgestaltung der deutschen Handelspolitik muß der Bedeutung der Konsumkraft der deutschen Inlandsbevölkerung Rechnung getragen werden.

4. Der Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen bedarf der Umgestaltung und weitgehender Beaufsichtigung mit dem Ziele einer Vermeidung von ungesunden Preissteigerungen und zum Schutze der Verbraucher vor Ueberschneidung. Die Wuchererzeugung ist in einer dem gesunden Volksempfinden Rechnung tragenden Weise auszubauen. Die Selbsthilfe in der Lebensmittelbeschaffung ist zu fördern, sowohl die Selbsterzeugung in eigenen Nutzgärten, wie die preiswerte Beschaffung und Verteilung durch Konsumvereine.

Die Errichtung von Lebensmittelämtern in Reich, Einzelstaaten und in den großen Verbrauchsgemeinden zum Zwecke der Regelung des Zufuhrverkehrs, der Anbahnung langfristiger Lieferungsverträge zwischen den Vertriebsorganisationen in den Städten und den Erzeugerverbänden auf dem Lande, zur Ueberschneidung der Preisbildung und Warenbeschaffenheit ist unerlässlich. Die errichteten Preisprüfungsstellen sind als dauernde Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter beizubehalten und auszubauen.

Die Frachtsätze der öffentlichen Verkehrsmittel sind in der Richtung einer zweckmäßigen Lebensmittelversorgung umzuformen.

5. Gegenüber den Monopolbestrebungen in Erzeugung und Handel ist ein Reichskartellgesetz und ein Reichs-Kartellamt dringendes Erfordernis.

Wohnungsreform.

Die tatkräftige Inangriffnahme einer durchgreifenden Wohnungs- und Siedlungsreform ist, in Rücksicht auf die Grundbedingungen der Zukunftsentwicklung unseres Vaterlandes, aus gesundheitlichen und sittlich-familiären Gründen unabweisbar. Die Ansiedlung möglichst vieler Volksgenossen in ländlichen und halbländlichen Kleinsiedlungen (Wohnheim mit Garten) erscheint als ein unter allen Umständen erstrebenswertes Ziel. Insofern solche Siedlungsgelegenheit nicht für alle Familien möglich oder aus Gründen der Freizügigkeit nicht erwünscht ist, muß mit allen Mitteln auf eine Besserung der städtischen Wohnungsverhältnisse hingewirkt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist erforderlich:

1. Beschaffung preiswerten Baubodens: Eine soziale Bodenpolitik des Reiches, des Staates und namentlich der Gemeinden, Bereitstellung des in öffentlicher Hand befindlichen Bodens nach ausschließlichen wohnungs- und siedlungspolitischen Gesichtspunkten, Ausbau des Enteignungsrechts und des Erbaurechts; Beseitigung gemeinshafter Bodenpekulation, Erweiterung des Bodenangebots durch genügende Aufsichtsführung, Beseitigung der öffentlich-rechtlichen Ansiedlungserschwerungen, bessere Verteilung der Bodenschulden, mögliche Milderung der Anliegerbeiträge (Straßenbaukosten usw.) durch Zulassung sozialer Wohnstraßen usw., Erlass von Bauordnungen, die verbilligend auf die Bodenpreise wirken (Beschränkung der baulichen Ausnutzung), Regelung des gemeindlichen Bauverbots, Zusammenlegungen, Ausbau des Verkehrsnetzes.

2. Beschaffung ausreichenden und billigen Baugeldes: Gesetzliche Verpflichtung aller öffentlichen oder öffentlich beaufsichtigten Spargeld-Sammelstellen und Versicherungsanstalten und -Unternehmungen, namentlich der sozialen Versicherungsträger, zur Anlage eines Teiles der aus Arbeiter- und Mittelstandskreisen stammenden Gelder in Hypotheken auf Kleinwohnungshäuser. Förderung der Sparaktivität, Ausbehnung bzw. Ausbarmachung der Wohnungsfürsorgegelder von Reich und Staat, sowie des Reichswohnungsbausfonds zu Gunsten der gesamten gemeinnützigen Bauwirtschaft.

Förderung der Tilgungshypothek, Einführung zuverlässiger amtlicher Schätzungseinrichtungen und in Verbindung damit Heraushebung der mündelstilleren Beleihungsgrenze. Einführung öffentlich-rechtlicher Pfandbriefanstalten, Ausbau des Rentenbankkredits, bessere Organisation des nachteiligen Kredits (zweite Hypotheken), Ermöglichung der Hypothekennützung durch Lebensversicherung, Fortsetzung und Ausbau der gemeindlichen Kredithilfe.

3. Verbilligung des Bauens: Möglichste Begünstigung des Kleinbaues in Bauordnungen und Bauungsplänen, Abtunung der Anforderungen an die Bauten in konstruktiver und anderer Beziehung nach Gebäudegattung und Hausgröße, Trennung von Wohn- und Verkehrsstraßen.

4. Steuer- und Abgabenerleichterungen, sofern feststeht, daß sie wirklich der wohnenden Bevölkerung zugute kommen und nicht etwa lediglich eine Erhöhung der Boden- und Hausrente im Gefolge haben.

5. In gesundheitlicher Beziehung: Gesetzliche Einführung der Wohnungsinspektion und Wohnungsinspektion, Bekämpfung der Licht- und Luftlosen Seitenflügel und Hintergebäude, Sicherung der Durchlüftung in den großen Mietshäusern, mögliche Förderung der Wohnungsergänzungen (Freiflächen, Kinderspielplätze, Schrebergärten, Kinderhorte, Badeanstalten usw.), Beseitigung gesundheitsschädlicher Wohnungen, gegebenenfalls Sanierung ganzer Ortsteile, nötigenfalls mit Hilfe öffentlicher Mittel.

6. Wohnungsfürsorge für Kinderreiche Familien: Gewährung von Mietsbeihilfen für kinderreiche Familien, Verbot der Aufnahme von Kinderlosen in Mietverträge.

7. In organisatorischer Beziehung: Planmäßiges Zusammenwirken von Reich, Staat und Gemeinden in der Gesetzgebung und Verwaltung, Regelung der Zuständigkeiten, Schaffung von Orts-, Bezirks- und

Landeswohnungs- bzw. Siedlungsämtern mit einem Reichswohnungsamt bzw. Reichs-Siedlungsamt an der Spitze. Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Wohnungsnachweisen und zur Veranstaltung regelmäßiger Wohnungszählungen nach Größenklassen und unter besonderer Berücksichtigung der leerstehenden Wohnungen. Reich, Staat und Gemeinden haben jede Art der gemeinnützigen Bautätigkeit und Wohnungsbereitstellung, bei der die volkswirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Hilfe gewährleistet ist, tatkräftig zu unterstützen.

Eine tatkräftige Förderung der Selbsthilfevereinigungen, namentlich der örtlichen Bau- und Wohnungsgenossenschaften, ist dringendes Erfordernis.

Steuerpolitik.

Bei der Aufbringung des Steuerbedarfs und der Verteilung der Steuerlast ist der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit weiter zu bilden und schärfer auszuprägen als bisher. Die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung sind entsprechend zu schonen, die besitzenden Schichten schärfer heranzuziehen, sowohl bei den direkten als bei den indirekten Steuern. Das Prinzip der Progression der Steuerfüge ist in besonderer Anwendung auf Einkommen, Großvermögen und Großgewinn weiter auszugestalten.

Als Ziele zeitgemäßer Steuerreform anerkennt die christlich-nationale Arbeiterbewegung im einzelnen:

1. Vermeidung einer weiteren steuerlichen Belastung unentbehrlicher Volksernährungsmittel und Bedarfsgegenstände.

2. Weitere Rücksichtnahme auf das Familieneinkommen bei größerer Kinderzahl und bei sonstigen, den Familienunterhalt erschwerenden Verhältnissen; schärfere Erfassung der Alleinstehenden und Kinderlosen von einer bestimmten Einkommensgrenze ab.

3. Möglichste Beseitigung der außerordentlichen Unterschiede und der großen Zersplitterung im gesamten deutschen Steuerwesen durch eine planmäßige Gestaltung der Steuern in Reich, Einzelstaaten und Gemeinden. Die heute bestehenden gewaltigen Unterschiede in den Steuerzuschlägen der einzelnen Gemeinden können vermieden werden, indem eine möglichst gleichmäßige Erfassung aller Steuerpflichtigen nach ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt. Damit im Zusammenhange steht eine Neuordnung der Verteilung der öffentlichen Lasten, insbesondere der Schul- und Armenlasten, zwischen Einzelgemeinden, Gemeindeverbänden und den Einzelstaaten. Bei den Hauptsteuern der Einzelstaaten ist unerlässlich die Schaffung besserer Veranlagungsmethoden, die Abänderung des Abzugsweises und die nachdrückliche Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

4. Für das Reich sind dauernde sichere Einnahmequellen zu schaffen, um der ständigen Wiederkehr von Finanznöten entgegenzuwirken. Bei der Beschaffung des Steuerbedarfs des Reiches muß auch der Besch in viel weitergehender Weise als bisher mit herangezogen werden, wobei die finanzielle Selbstständigkeit und der nötige Entwicklungsspielraum für die Einzelstaaten zu wahren ist. Die Besteuerung der entbehrlichen Genussmittel ist so zu gestalten, daß ihre Erträge der Reichskasse und nicht zum großen Teil den Erzeugern und den am Handel Beteiligten zufließen. Dabei ist in weitgehendem Maße auf den Schutz der Arbeiter- und Angestelltenchaft der betreffenden Gewerbe hinzuwirken. Die Luxusbesteuerung ist in großzügiger Weise auszugestalten. Geeignete Reichsmonopole sind einzuführen unter Sicherstellung der wirtschaftlichen Lage und der staatsbürgerlichen Freiheitsrechte der betreffenden Arbeiter- und Angestelltengruppen.

5. Beseitigung von Ausnahmesteuerungen der Verbrauchergemeinschaften.

Allgemeine Fürsorge.

Alle Maßnahmen der Fürsorgetätigkeit in Reich, Einzelstaaten, Provinz, Kreis, Gemeinden, für Jugendliche wie für Erwachsene — Säuglingspflege, Kinderbewahranstalten, Kinderhorte und Kinderheime, Schulpefegung und Ferienkolonien, Tuberkulose-, Krüppel- und Trübsfürsorge, hauswirtschaftliche Schulungseinrichtungen, Pflege des Sparwesens, behördliche Wohnungspefegung — müssen einmündig in das eine große Ziel der Wiederherstellung und Wiederbelebung, der Erhaltung und Kräftigung des Familienlebens, wie auch die private Vereinsaktivität und charitative Fürsorgearbeit dieses Ziel unverrückbar im Auge behalten muß.

Schluß.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erwartet von allen Angehörigen der ihr angeeschlossenen Körperschaften, daß sie mit unermüdlichem Eifer, in Besonnenheit und Klugheit, wo es die Umstände erfordern aber auch mit voller Entschiedenheit für ihre gerechte Sache eintreten und den Forderungen der Bewegung zur Durchführung verhelfen. Von allen Angehörigen, die zu Vertretern in Einrichtungen des beruflichen, gewerblichen oder des öffentlichen Lebens bestimmt werden, erwartet sie: tiefes Verantwortlichkeitsgefühl, lebendigen Willen zur Mitarbeit, treue Pflüchterfüllung und opferstrebige Hingabe an das Wohl der Gesamtheit.

Zur Frage der Lebensmittelversorgung.

Die Frage der Kartoffelversorgung im Reichstag.

Es scheint, daß es auch in diesem Jahre mit der Kartoffelversorgung nicht klappen will. In den Großstädten und Industriezentren ertönen bereits wieder allenthalben die alten Klagen über mangelnde Kartoffelzufuhr und die dadurch bedingte Kartoffelnot. Kein Wunder, daß sich auch der Reichstag bereits wieder mit der Frage der Kartoffelversorgung zu befassen hatte. Die verschiedensten Parteien hatten Interpellationen zu dieser Frage eingereicht. Die Interpellation der Zentrums-partei wurde von unserm Kollegen Schiffer begründet. Er wies auf die Schwierigkeiten insbesondere in den westfälischen Industriebezirken hin und verlangte rücksichtslos Maßnahmen zur rechten Zeit. Falls dem Kriegsernährungsamt die nötigen Nachmittels hierzu fehlten, müßten diese vom Reichstag gefordert werden. Der Spekulation auf eine spätere Erhöhung der Höchstpreise müsse das Reich entgegengetreten durch die bestimmte Erklärung, daß eine solche Erhöhung auf keinen Fall eintreten werde. Unser Volk und insbesondere auch die Arbeiterchaft hätten den festen Willen durchzuhalten; letztere haben auch volles Verständnis für die Schwierigkeiten der Ernährungsfrage. Aber alles habe seine Grenzen, und wenn diese Grenzen überschritten würden, dann gehe es einfach nicht mehr. Den Interpellanten antwortete der Präsident des Reichstages wie folgt:

„Die Beunruhigung über die Kartoffelversorgung ist begreiflich. Wir waren darauf gefaßt, daß vielleicht im September eine Stockung eintreten könnte. Sie ist aber erst im Oktober gekommen. Durch die Ungunst der Witterung hat sich die Ernte um 14 Tage verzögert. Dazu kam der Mangel an Ruten und Pflügen. Wir müssen alles daran setzen, um nicht nur den Tagesbedarf zu decken. Gestern hat eine Beratung mit den Regierungspräsidenten stattgefunden zur Festlegung der nötigen Maßnahmen, die sofort zur Durchführung gelangen werden. Mit den übrigen Bundesstaaten wird ebenso verhandelt werden.“

1914 war die Kartoffelernte nicht normal. Es waren daher die Ueberschüsse sehr bald erledigt. Dazu kommt, daß die Kartoffel die launehafteste landwirtschaftliche Frucht ist. Sie läßt sich am schwersten aufbewahren und am schlechtesten schätzen. Wie groß die Ernte wird, kann ich nicht sagen. Zum Glück wird sie aufgewogen durch die weit bessere Körner- und Raufutterernte. Die Schätzung jeder Ernte ist das Schwierigste, was es überhaupt gibt. Im Kriege, wo die Frauen vielfach die ganze Wirtschaft führen, ist von Buchführung und von genauer Statistik keine Rede, ohne daß irgend welche Böswilligkeit vorliegt. Leider ist von einer 40-Millionen-Tonnen-Ernte keine Rede. Das sind Papierkartoffeln, die zur menschlichen Ernährung total unbrauchbar sind. (Seiterkeit.) Der Auffassung, als ob wir in Kartoffeln schwämmen, bitte ich überall entgegenzutreten.

Ich hatte beabsichtigt, den Handel mit Saatkartoffeln bis Februar ganz zu verbieten. Ich bin leider davon abgebracht worden, weil Süd- und Westdeutschland sie gebrauchen. Der Mangel der diesjährigen Ernte beruht zum Teil auf dem Mangel an Saatkartoffeln im vorigen Jahre. (Sehr richtig!) Bis auf weiteres verbiete ich den Handel mit Saatkartoffeln. Nur in dringenden Fällen wird er bei entsprechender Kontrolle zugelassen.

Mit der Militärverwaltung wird Hand in Hand gegangen. Der Bedarf der Heeresverwaltung wird festgelegt werden. Erst dann können die nötigen Maßnahmen zur Streckung des Brotgetreides mit Kartoffeln usw. getroffen werden. Bei den Trockenkartoffel-Fabriken soll die Ansammlung von Vorräten vermieden werden und sie nur mit der Fabrikation für die menschliche Ernährung beschäftigt werden. In den Brennereten wird Schnaps überhaupt nicht mehr gemacht. Nur der Spiritusbedarf des Heeres muß gedeckt werden. Rücksichten auf die Brauereindustrie finden unter keinen Umständen statt. Wir beabsichtigen, ausdrücklich auszusprechen, daß Kartoffeln, die zur menschlichen Ernährung brauchbar sind, nicht an Schweine verfüttert werden dürfen.

Die augenblickliche Stockung hat mit der mäßigsten Ernte nichts zu tun. Die Ausaat hat sich verzögert, und jetzt fehlen die Pferde zum Mähtransport. Es ist aller Ehren wert, daß wir bei der früheren schlechten Ernte durchgehalten haben. Notwendig dazu war der Verbrauch jeden gestrigen Vorrats. Die Kriegsgesangenen sind tatsächlich weggenommen worden, weil sie außerhalb der Landwirtschaft gebraucht wurden. Jetzt werden sie aber ihre Arbeit dort antreten. Die Enteignung ist eine mißliche Maßnahme. Die Kartoffel in der Erde hat man dann noch nicht zur Verfügung. Trotzdem wird, wo böser Wille vorliegt, rücksichtslos enteignet.

Man darf nicht vor dem Schatten, der sich naturgemäß zeigt, das übersehen, was Gutes geschaffen ist. Vor der Leistung der Frau haben wir alle die höchste Hochachtung. Wir können uns alle ein Beispiel an ihr nehmen. (Beifall.) Aber die Pflicht der Frau ist anders geartet als die des Mannes. Sie steht mehr auf den Füßen, und daher ist es erklärlich, wenn die Frau in der Hoffnung auf höheren Gewinn die Ware zurückhält. Demgegenüber erkläre ich, daß eine Erhöhung der Höchstpreise nicht von mir eintreten wird. Ich hoffe, daß auch mein Nachfolger — es gibt ja viele Anwärter — an diesem System festhalten wird. Ich hoffe, daß durch Hergabe von Gefangenen, durch Verwendung von Schulkindern zur Ernte die akute Not bald beseitigt sein wird. Ernste Besorgnisse sind nicht berechtigt.“

Hoffen wir vorläufig daselbe. Wundern muß man sich aber darüber, daß trotz der Erfahrungen früherer Jahre nicht von vornherein dafür gesorgt wurde, der Landwirtschaft die für die Kartoffelernte nötigen Ruten

rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Was jetzt möglich ist, mußte auch früher durchführbar sein. Die Schwierigkeiten der Landwirtschaft in Ehren, auch wir wollen sie gewiß nicht unterschätzen. Aber uns will doch scheinen, als ob die Hoffnung auf eine spätere Preiserhöhung weit mehr die ungenügende Kartoffelzufuhr verschulde, als all die erwähnten Schwierigkeiten. Und da kann man dem Präsidenten des RWA. nur zurufen: Landgraf werde hart.

Unberechtigte Kritik.

Wir Arbeiter, die wir durch die Schule der Organisation gegangen sind, wissen aus Erfahrung, daß organisatorische Maßnahmen um so richtiger und schneller zum Ziele führen, je ungefügter sie sich vollziehen können. Was hier für die Arbeiterorganisationen gesagt ist, gilt natürlich erst recht für die viel schwierigeren und verwickelteren Organisationen der Lebensmittelversorgung unseres Volkes während des Krieges. Und doch finden wir, daß selbst solche Leute und Presseorgane, denen man Verständnis für derartige Voraussetzungen zutrauen sollte, ihre Aufgabe gegenüber unserer Lebensmittelversorgung in einer bloßen mehr oder weniger ungeduldrigen und unfruchtbaren Kritik erblicken. In einigen Teilen des Landes wenden sich Führer großer Organisationen gegen die heutige Art der Lebensmittelversorgung mit Argumenten, die geradezu unglaublich sind. So beschwert man sich in süddeutschen Kreisen darüber, daß beispielsweise auf dem Gebiete der Fleisch- und Fettversorgung einheitliche zentrale Regelungen erfolgen sollen, weil man dadurch in den betreffenden Bundesländern an die „Preußen“ abgeben müsse, was man sich selbst an Nahrungsmitteln abzuziehen gezwungen sei. Wir sind nicht der Auffassung, daß es unter den heutigen Verhältnissen an Fleisch und Fett irgendwo einen allzu großen Ueberschuß gebe, halten aber doch dafür, daß eine einheitliche Regelung dem Volksganzen besser dient, wie eine unterschiedliche, bei der große Teile der industriell tätigen und aufs äußerste angestregten Bevölkerung allzuwenig auf ihre Rechnung kommen. Schatz zurückgewiesen werden muß aber der Versuch, der ebenfalls festzustellen ist, solch unangenehme Notwendigkeiten zur Berhebung des Volkes und der deutschen Stämme untereinander auszunutzen. Das ist ein sehr gefährliches Spiel, speziell im gegenwärtigen Moment, wo die Feinde mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften gegen uns anstürmen. Solchen Leuten wäre darum etwas mehr Verantwortlichkeitsgefühl dringend zu wünschen, zumal dann, wenn es sich um Personen handelt, die an der Spitze großer Organisationen stehen.

Allgemeine Rundschau.

Ein ehrenvoller Friede ist's, was wir erstreben.

Die Entfaltung all der Kräfte und der unschätzbaren Möglichkeiten, die in unserem Volke gelegen sind, ist an eine unumgängliche Bedingung geknüpft: sie ist untrennlich von einem solchen Ausgange des in voller Wucht tobenden Weltkrieges, der unser Volk nicht für Jahrzehnte in seiner Entwicklung zurückschleudert. Ein solches Zurückwerfen haben wir unbedingt zu gewärtigen, wenn wir auch nur einen Augenblick in dem Tiefenlumpfe erlahmen... und denjenigen nachgeben wollten, die uns eine müde Resignation predigen und sagen, es sei im Grunde ja doch einerlei, ob die Arbeiterschaft unter dem Zeichen des deutschen Adlers oder unter jenem der französischen Tricolore fronen müsse. Gewiß, es ist begreiflich, wenn wir in diesen Zeiten übermenschlicher Anstrengung uns hin und wieder fragen, ob denn nicht doch endlich abzusehen sei und ob nicht dies und jenes getan werden könne, um es mit größerer Beschleunigung herbeizuführen. Aber Erwägungen solcher Art, die durchaus berechtigt sind, dürfen nie die Auffassung in uns aufkommen lassen, als ob wir mit einem Nachgeben etwas erreichen würden. Unsere Gegner wiederholen es von Tag zu Tag mit immer noch steigendem Fanatismus, daß der Friede nur einem vollständig zerrümmerten Deutschland aufgezwungen werden solle. Daß es in den gegnerischen Ländern auch Leute gibt, die den Wahnsinn einer derartigen Stellungnahme einsehen und sich dagegen aussprechen, ist selbstverständlich und soll nicht verschwiegen werden. Jedoch auch derjenige, der sein Ohr besonders willig derartigen friedlichen Stimmen öffnet, wird nicht in Abrede stellen können, daß es ganz vereinzelte Stimmen sind, die da hin und wieder auftauchen und daß insbesondere keine größere Bewegung dahinter steht. Vor allem ist auch die Arbeiterschaft in den uns betriegenden Großmachtsstaaten mehr und mehr zu leidenschaftlichem Haß gegen Deutschland übergegangen. Selbst Berichte der englischen Gewerkschaften, sonst der Typus fürchterlichster und langweiligster Trockenheit und lederner Berichterstattung, sind erfüllt von Wutausfällen gegen das deutsche Volk und seine Regierung. Wir würden nirgendwo Schonung finden, wenn wir in dem atemberaubenden Kampfe nachgeben wollten.

Prägt sich diese Tatsache in all ihrer Wucht und Eindringlichkeit in unsere Seele ein, dann finden wir uns sofort auch durch die bedauernden Rückschläge durch, die im Innern Deutschlands toben und ein Ausfluß des ewigen Parteihaders sind, der unserem Volke angeboren zu sein scheint. Wir wissen alsdann, daß wir den schönen revolutionären Klängen nicht nachhängen dürfen, die von einem vorzeitigen Frieden reden. Wir wissen auf der anderen Seite aber auch, daß wir uns der Ausartungen zu erwehren haben, die von einer grenzenlosen Innerungs- oder ausgehen und unsere wertvollen, aber doch auch nur den geringsten Kräfte gewissermaßen zur Eroberung einer haben Welt zur Verfügung gestellt wissen wollen. Ihnen gegenüber stehen wir auf dem Standpunkte, daß jede

Regierung unverantwortlich handeln würde, die nicht sofort zugreifen wollte, wenn sie einen ehrenvollen Frieden auf Grund der heutigen Lage abschließen könnte.

Eine ernste Mahnung.

Die lange Dauer des Krieges hat Begleitererscheinungen zur Folge, die besonders auf dem Gebiete der Volksernährung drückend empfunden werden. Obwohl die deutsche Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren eine erhebliche Produktionssteigerung aufzuweisen hat und in Friedenszeiten, unter Benutzung ausländischer Futtermittel, in der Lage war, das uneingeschränkte Bedürfnis unseres fast 70 Millionenvolkes an Brot, Fleisch, Fett usw. zu decken ist, soll nicht geleugnet werden, durch die Unterbindung der überseeischen Zufuhr eine Knappheit an Lebensmitteln zu verzeichnen. Dadurch werden uns Zurückgebliebene Opfer auferlegt, die zu tragen wir seit langem nicht mehr gewohnt waren. Das Endergebnis dieses Krieges hängt aber nicht mehr allein von den ungeheuren, in der Weltgeschichte einzig dastehenden und keine Opfer scheuenden Leistungen unserer unvergleichlichen Truppen ab, sondern auch wir in der Heimat sind eine um Deutschlands Existenz ringende Armee geworden, die gewillt sein muß, alles aufzubieten, um unseren Söhnen und Brüdern draußen an der Front nicht nur das Durchhalten, sondern auch den endgültigen Sieg zu ermöglichen. Dazu darf uns keine Arbeit zu viel, keine Entbehrung zu groß sein, wenn wir auch meinen, dieses oder jenes könnte anders sein, was gewiß nicht zu bestreiten ist, jetzt muß die positive Tat jeder Kritik stehen, da von Kritik allein die schwierige Lage nicht besser, die Gefahr für unser Vaterland aber größer wird. Es darf deshalb immer wieder daran erinnert werden, daß jeder Deutsche heute die heilige Pflicht hat, seine Kraft und sein ganzes Können dem Vaterlande zu weihen.

Was wir aber auf jeden Fall zu unterlassen haben, ist, den Angehörigen im Felde durch den Inhalt unbedachtsam geschriebener Briefe das Leben noch schwerer zu machen als es schon ist. Leider kommt es allzu häufig vor, daß die Daheimgebliebenen in Klagebriefen an ihre Angehörigen im Felde, oder sogar an solche, die in Gefangenschaft geraten sind, in unkluger, unverantwortlicher und übertriebener Weise die Verhältnisse schildern. Was wird damit erreicht? Erstens wird den eigenen Angehörigen, die unter unglücklichen Umständen in seiner Grausamkeit noch nie dagewesenen Kampf zu führen haben, der Mut genommen, wenn sie in Briefen im grellsten Farbenlicht Schilderungen bekommen über die angeblichen Leiden und Entbehrungen ihrer Frauen und Kinder. Zu den Wüten und Sorgen des Schlachtfeldes gesellt sich nun die bange Sorge um die Lieben daheim. Das aber, und darin liegt die eine Gefahr, macht müde und raubt dem Stärksten die letzte Widerstandskraft. Die andere Gefahr liegt darin, daß die Feinde, die in den Besitz solcher Briefe kommen, sich freuen über die „hoffungslose“ Lage in Deutschland und aus solchen Informationen nun die Schlussfolgerung ziehen, daß Deutschland am Ende seiner wirtschaftlichen Kraft angelangt sei und nun, in der Hoffnung auf baldigen Sieg, mit erhöhter Erbitterung den Kampf fortzuführen, wodurch das Ende dieses fürchterlichen Krieges weiter hinausgeschoben wird. Es kann daher nicht ernst und eindringlich genug gewarnt werden vor dem Wüthen solcher Briefe, die von den Feinden vervielfältigt und durch Flieger massenweise auf die deutschen Stellungen herabgeworfen werden. Pflicht einer deutschen Frau ist, die kämpfenden Männer zu ermutigen und mit ihnen alles dran zu setzen, damit aus diesem Kriege ein herrlicheres und größeres Deutschland erstehe.

Ein Sozialdemokrat über die Freiheit der Meere.

Im neuesten Hefte der Sozialistischen Monatshefte veröffentlicht Dr. Quessel einen Aufsatz über die Bedeutung der Seegewalt. Er schreibt darin u. a.:

Wird nach Beendigung des Krieges die Bedeutung der Seegewalt für Deutschland geringer werden? Es ist nicht recht abzusehen, wie das zugehen sollte, wenn Deutschland seine Industrien, seine Schifffahrt, sein Kolonisationswert vor englischen Ueberfällen schützen will. Die Freiheit der Meere kann nicht durch papierene Verträge gewonnen werden, wie Madan überzeugend nachgewiesen hat, sondern nur durch die Vereinigung der Seemächte derjenigen Staaten, die, sei es in Europa, sei es in Asien, von der britischen Seegewalt bedroht werden. Gegen die englische Seeherrschaft sind Formalitäten nicht wirksam. Wer diesen Krieg miterlebt hat, kann nicht mehr daran zweifeln, daß die britischen Staatsmänner noch ganz von den Ideen rüchichtsloser Gewaltpolitik zur Ausschaltung des England unliebsamen Wettbewerbers erfüllt sind, die die Seele der beiden Pitts in den großen Kriegen gegen Frankreich erfüllten.

Noch ist die Geschichte des englischen Seekrieges gegen Deutschland nicht geschrieben. Doch stehen manche seiner wichtigsten Lehren schon fest. Gegen die englische Hungerblockade hat Deutschland, wenn uns auch Rußland als Feind gegenübersteht, als Waffe nur die heimische landwirtschaftliche Produktion. Ihre Leistungen sind bedeutend, wenn sie auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Krieg gewisse Grenzen nicht überschreiten kann. Mit einem neutralen Rußland an unserer Seite würde in einem zweiten Koalitionskrieg, den England gegen uns vorbereitete, der britische Auswanderungsversuch ganz und gar ein Schwert von Pappe sein. Für die Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft wäre es aber entscheidend, wenn wir uns in den Stand setzen könnten, auch während eines Krieges uns die Zufuhr von Rohstoffen für unsere Industrie offen zuhalten, sowie die Ausfuhr unserer Fabrikate zu bewerkstelligen. Daß das Unterseehandelsboot das freie Meer nicht erschließen kann, ist hier schon hervorzuheben worden. Freiheit der Meere bedeutet für uns also Sicherung unseres Wirtschaftslebens vor der britischen Seegewalt. So betrachtet ist sie eine Forderung, auf die gerade die deutsche Arbeiterschaft nicht verzichten kann. Von ihr hängt unsere Existenz, unsere Zukunft ab. Die Arbeiterschaft, die in ihren

eigenen Wirtschaftskämpfen gelernt hat, wirtschaftlich zu denken, die immer mehr erkannt hat, daß das Gedeihen der Industrie nicht nur die Sache der Unternehmer, sondern in noch viel höherem Maße ihre eigene Sache ist, die daher zu deren Verteidigung im Krieg mit den Arbeitgebern zusammensteht, begreift von Tag zu Tag mehr, daß gegenüber der britischen Seeherrschaft, die ständig unter Dajem bedroht, keine andere Freiheit so kostbar für uns ist wie die der Meere, von der in Wahrheit das Wort gilt, daß Brot Freiheit ist und Freiheit Brot.

Die Wahrheit dieser Ausführungen hat die christlich-nationale Arbeiterschaft schon vor dem Kriege erkannt. Darum auch betonte sie stets die Notwendigkeit einer starken Flotte.

Aus unserer Industrie.

Die englische Textilindustrie will den russischen Markt erobern.

Die Bradforder Stücksärber-Vereinigung hat bedeutende Stipendien für zehn Reiseführer, die ein Jahr lang den russischen Markt studieren sollen, ausgesetzt. Der Stipendiat muß Beziehungen zu dem Bradforder und Manchesterer Textilwarenhandel haben und sich verpflichten, seine Tätigkeit dahin auszuüben, daß es der englischen Textilindustrie möglich wird, nach dem Kriege den russischen Markt sich dienstbar zu machen.

Japan im Wettbewerb mit der englischen Textilindustrie in Südamerika.

Abgeordnete der japanischen Regierung bereisen zur Zeit Argentinien, Uruguay und Paraguay, um für die japanischen Textilindustriellen Handelsverbindungen anzuknüpfen. Nach Mitteilungen englischer Blätter soll es sich hierbei hauptsächlich um Lieferung solcher Textilwaren handeln, die bisher von Bradford und Manchester kamen. Zu dem gleichen Zweck ist in Yokohama eine Handelsgesellschaft, die von der japanischen Regierung bedeutende Geldunterstützungen erhält, begründet worden.

Aus der internationalen Textilindustrie.

liegen in dieser Woche folgende Nachrichten vor: In Alexandria und anderen Orten, wo Wollhüte hergestellt werden, sind die Betriebe mangels genügenden Rohstoffes und teilweise auch wegen Arbeitermangels verkürzt worden oder auch ganz eingestellt. Die Hersteller von wollenen Webwaren in Bergamo und Biella sind gezwungen, für den Heeresbedarf Tuche herzustellen. Das Geschäft in Erzeugnissen für die Zivilbevölkerung liegt vollständig darnieder, ebenso mangelt es an baumwollenen Webwaren für die Arbeiterbevölkerung, geschweige denn, daß es möglich wäre, zur Zeit baumwollene Erzeugnisse auszuführen. Der einzige Hebel des italienischen Webstoffgewerbes, welcher gut beschäftigt ist, ist das Seidengewerbe und die Hersteller von Wirkwaren in Ferrara und Busto Arsizio, die allerdings auch in der Hauptsache für die Heeresverwaltung zu tun haben. In Rußland sind die Baumwollfabriken in Moskau bestrebt, billigere Gewebe und bedruckte Baumwollwaren, die sonst aus Polen kamen, herzustellen. Doch sind auch für diese billigeren Waren die Preise so enorm gestiegen, daß die minderbegüterte Bevölkerung die Forderungen der Verkäufer für diese Artikel kaum bewilligen kann. Besser als bisher lauten die Berichte aus dem russischen Wollgewerbe. Die Kleiderstoff- und Herrenstoff-Fabrikanten in Moskau und Petersburg machen sich das Fehlen der polnischen Erzeugnisse zu Nutze. In der Schweiz macht das Seidengewerbe gute Zeiten durch. Auch die allgemeine Lage der Wollwebereien darf in Berücksichtigung aller Umstände als bestrebend bezeichnet werden. Recht still hat sich jetzt die Lage des Webstoffgewerbes in den skandinavischen Ländern gestaltet. Auch die letzten Berichte aus Holland melden ruhigeren Geschäftsgang als bisher. In Amerika finden fortgesetzt erhebliche Betriebsvergrößerungen in allen Zweigen statt, ebenso in Japan.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Arbeiterkundgebung in Bocholt (Westf.).

Am 17. September fand hier im Schützenhause eine gut besuchte und bedeutsame Arbeiterkundgebung statt, an welcher auch der Beigeordnete der Stadt Bocholt und mehrere Stadtverordnete teilnahmen. Die Veranstaltung wurde vom Vorsitzenden unserer Ortsgruppe, Kollegen Weitsamp, geleitet. Volksbureaukssekretär Rejensker sprach über „Die Kriegsvorsorge in Bocholt“ und Bezirksleiter Kollege Otte über „Das Interesse der Arbeiter an einem siegreichen Ausgang des Krieges“. Nach einer eingehenden Aussprache, welche sich u. a. auch mit der Frage der Lebensmittelversorgung befaßte und in welcher ebenfalls der Herr Beigeordnete einige Erklärungen abgab, wurde vom Kollegen Otte folgende Entschliebung vorgeschlagen, deren Annahme einstimmig erfolgte:

Die heute zahlreich im Schützenhause versammelten Arbeiter und Frauen geloben sich nach Kräften, daran mitzuarbeiten, daß Deutschland als Sieger aus diesem uns aufgedrungenen gewaltigen Kampfe hervorgeht. Angesichts der Kriegsziele unserer Gegner, steht für die Arbeiterschaft in diesem Kriege besonders viel auf dem Spiele. Darum muß, ungeachtet der zu bringenden Opfer, ausgehalten werden, bis ein ehrenvoller Friede, welcher vor allem die wirtschaftliche Freiheit und Entwicklung Deutschlands herbeiführt, zustande kommen kann. Die Arbeiterschaft, welche — besonders durch Waffenmangel und Arbeit — erheblichen Anteil an diesem Kriege hat, begt

die begründete Hoffnung, daß sie entsprechend ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, staatlichen und kommunalen Leben, steigende Beachtung und Bewertung findet. Hinsichtlich der örtlichen Kriegsfürsorge, deren Schaffung und Durchführung Anerkennung verdient, bittet die Versammlung um eine baldige Verbesserung, welche durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und den heranrückenden Winter gerechtfertigt ist. Sie beauftragt die Vorstände der versammelten Gewerkschaften und Arbeitervereine in diesem Sinne an die zuständigen Instanzen heranzutreten.

Letzteres ist denn auch geschehen. In einer Eingabe an die Stadtverwaltung machten die Veranstalter obiger Tagung, die Vorstände der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine, folgende Vorschläge:

Die Erwerbslosen- und Kriegervfamilienunterstützung möge dahin abgeändert werden, daß

I. für Kinder unter 14 Jahren, statt bisher 2 M., in Zukunft 2,50 M. wöchentlich an Unterstützung gewährt werden;

II. für Kinder über 14 Jahren möge der wöchentliche Unterstützungssatz betragen:

- a) von 14—16 Jahren 6 M.,
- b) 16—21 " 8 "
- c) über 21 " 10 "

III. unter Beibehaltung der wöchentlichen Sätze für die erste und zweite Person bitten wir einen besonderen Unterstützungssatz für alleinlebende Personen von 12 M. pro Woche festzusetzen.

Jeder von den drei Vorschlägen wurde in der Eingabe eingehend begründet. Im allgemeinen wird dann zur weiteren Begründung der beantragten Verbesserungen noch folgendes bemerkt:

In Anbetracht des nahe bevorstehenden Winters und der damit verbundenen Mehrausgabe für Kleidung, Licht, Heizung etc. und mit Rücksicht auf die Teuerung und die Notlage, in welcher sich die arbeitende Bevölkerung befindet, stellen die gewünschten Verbesserungen u. a. das Außererle von dem dar, was unbedingt zur Erhaltung einer bescheidenen Existenz notwendig ist. Es erübrigt sich zu bemerken, daß Bocholt nicht in Vergleich gestellt werden kann mit anderen Orten des Münsterlandes, welche fast alle mehr ländlich sind. Die Lage der hiesigen arbeitenden Bevölkerung ist wirklich schwer und die sich daraus ergebende Stimmung ist — wie wir aus ständiger Erfahrung heraus gut beurteilen können — wenig erfreulich. Ist es doch jetzt schon so weit gekommen, daß ein Teil der Bevölkerung nicht mal mehr die beschränkte Fleischmenge bezahlen bzw. die Fleischmarken einlösen kann. Die Unternehmungen von privater- und Arbeitgeberseite lassen mit Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges und die Lage in der Textilindustrie nach.

Die vorgenannten Gründe rechtfertigen die gewünschte Verbesserung, welche sich in bescheidenen Grenzen hält, voll und ganz. Wir dürfen auch betonen, daß die bisherigen Maßnahmen der Stadtverwaltung, nebst der früher bereits zum Winter in Aussicht gestellten Verbesserung, die Hoffnung rechtfertigen, daß unsere vorgetragenen Wünsche recht bald volles Entgegenkommen finden werden.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Saaten-Blombacherbach. Von überaus großer Wichtigkeit war unsere, am 7. Oktober stattgefundene Versammlung, sodaß ein zahlreicher Besuch sehr zu wünschen gewesen wäre. Der Vorsitzende, Kollege Schmitz, begrüßte die Erschienenen, besonders unseren Kollegen Jos. Burghoff, der auf eine 10-jährige Tätigkeit als Vertrauensmann zurückblicken kann. Kollege Schmitz dankte ihm im Namen der Ortsgruppe für sein unermüdeliches, tatkräftiges Wirksamwerden in der Gewerkschaftsbewegung und ehrte ihn dann durch Ueberreichung eines Wibes. Auch die Zentralleitung hatte des pflichttreuen Kollegen durch Zusendung eines schönen Buches gedacht. Darauf ging man zur Tagesordnung über. Die Ergänzungswahlen hatten das Ergebnis, daß Kollege Georg Wingerder zum Vorsitzenden und die Kollegen Erich Grobel und Bernh. Barisch zu Vertrauensmännern einstimmig gewählt wurden. — Infolge der fortwährend steigenden Lebensmittelpreise wurde beschlossen, der Firma Schlieper u. Baum eine mit Unterschriften versehene Eingabe um 10% Lohnerhöhung zu unterbreiten.

Nun erhielt Kollege Fahrenbrach das Wort zu sei- n Vortrag: Welches Interesse haben wir Textilarbeiter an einem siegreichen Ende des Krieges. Redner wies zunächst auf die Opfer der Arbeiter hin, besaß doch 70% unserer Kriegsmacht aus Arbeitern und Angehörigen und betonte dann, daß auch wir uns nicht mit einem Frieden um jeden Preis, sondern nur mit einem solchen zufrieden sein können, der uns die wirtschaftliche Freiheit sichert. Während Frankreich und England territorialer Eroberungsgelüste wegen in den Krieg gezogen seien, erstrebe England die Ermöglichung des deutschen Handels und der deutschen Industrie. Es geht bereits an zu erkennen, daß es nach Beendigung dieses Krieges derselben wirtschaftlich weiter führen will. England fürchtet unsere Konkurrenz. Darum will es eine Vereinigung der gegen uns kriegsführenden Staaten herbeiführen, um die ihm lästige Konkurrenz auszuwachen. Gelänge das, dann würden auch uns Arbeiter die bisher erzielten wirtschaftlichen Erfolge wieder verloren gehen. Darum heißt es für uns: Durchhalten bis ein Friede errungen ist, der uns auf Jahrzehnte hinaus eine ruhige Existenz sichert. — Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Fahrenbrach für seine Ausführungen und stellte den Vortrag zur Diskussion, die dann auch sehr anregend verlief. — Kollege Fahrenbrach dankte dann noch unserm Kollegen Burghoff im Namen des Bezirks für sein tatkräftiges Wirksamwerden in der Gewerkschaftsbewegung und sprach den Wunsch aus, dieser möge auch in Zukunft seine Kraft dem Verbande widmen und ihm die Treue bewahren. Darauf wurde die Versammlung in üblicher Weise geschlossen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Arbeitsnachweiswesen in Bayern neu geregelt. Die Bayerische Staatszeitung veröffentlicht die Bestimmungen über die Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens. Danach haben die Gemeinden mit über

10000 Einwohnern einen öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweis (ein gemeindliches Arbeitsamt) einzurichten und zu unterhalten. Die R. Regierungen, Kammern des Innern, können auch andere Gemeinden sowie Distrikte zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise oder von Meldestellen solcher Arbeitsämter verpflichten. Handelt es sich dabei um die Neuerrichtung von Arbeitsämtern, so sind vorher der Verband bayer. Arbeitsnachweise und die für die Gemeinde (den Distrikt) zuständigen öffentlichen Berufsvertretungen zu hören. Für jedes Arbeitsamt ist eine Satzung und Geschäftsordnung aufzustellen und besondere Rechnung zu führen. Die Arbeitsvermittlung des Arbeitsamts hat unentgeltlich und in völlig unparteiischer Weise zu erfolgen. Sie ist auch bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen fortzusetzen; jedoch hat das Arbeitsamt, sobald es von einer solchen Maßregel förmlich benachrichtigt wird, die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend zu verständigen. Bei jedem Arbeitsamt ist ein beratender Ausschuss einzurichten, dem unter dem Vorsitz des Vertreters der Gemeinde (des Distrikts) Vertreter der hauptsächlich beteiligten Berufsabteilungen (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe- und Industrie, Handel und Verkehr, Hauswirtschaft) und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer je in gleicher Zahl angehören. Für die Arbeitsämter in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern ist eine hauptamtliche Leitung zu bestellen. Die R. Regierungen, Kammern des Innern, können nach Anhörung des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise für die Arbeitsämter von Gemeinden mit unter 20000 Einwohnern die nebenamtliche Leitung zulassen. Jedes Arbeitsamt hat dem Verband bayerischer Arbeitsnachweise beizutreten. Die R. Regierungen, Kammern des Innern, können nach Anhörung des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise weitere Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb der Arbeitsämter sowie der Meldestellen der Arbeitsämter treffen. Die Kreisgemeinden haben den beteiligten Gemeinden und Distrikten zur Einrichtung und zum Betrieb der Arbeitsämter Zuschüsse zu gewähren. Der die Kreisgemeinden hierauf treffende Aufwand wird alljährlich vom R. Staatsministerium des Innern festgesetzt. Die Verteilung steht der Kreisgemeinde nach Anhörung der Hauptarbeitsvermittlungstelle des Krieges zu.

Aktien- und Genossenschafts-Betriebe. Zur besseren und wirksameren Ausnützung ihrer Kapitalien und Kräfte haben sich Kapitalisten, Unternehmer, Landwirte und Arbeiter in Gesellschaften und Genossenschaften vereinigt. Eine der verbreitetsten wirtschaftlichen Organisationsformen ist die Aktiengesellschaft, bei der nicht nur Großkapitalisten sondern auch „kleine Leute“ sich beteiligen. Nach den letzten Veröffentlichungen des statistischen Amtes gab es im Jahre 1914 4798 reine Erwerbsgesellschaften mit einem Unternehmungskapital von fast 20 Milliarden M. Das Erträgnis war 1,57 Milliarden M., gleich einer Verzinsung von 8 Prozent. Von den bezeichneten Gesellschaften sind 1,26 Milliarden M. Dividende verteilt worden. Mit dem höchsten dividendenberechtigten Unternehmungskapital ist beteiligt das Handelsgewerbe mit 5,9 Milliarden M. 209 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 1,76 Milliarden M. betreiben Bergwerke, Hütten und Salinen; 36 weitere Gesellschaften mit 1,45 Milliarden M. Kapital betreiben dazu noch Metall- und Maschinenindustrie. Zum Maschinenbau, Fertigung von Apparaten und Instrumenten haben sich weiter 553 Gesellschaften gebildet, die 1914 mit einem Kapital von 2,7 Milliarden M. arbeiteten. Zum Betriebe der Industrie für Nahrungs- und Genussmittel waren vorhanden 814 Gesellschaften mit 1,3 Milliarden M. Aktienkapital, davon 785 Millionen zum Brauereibetrieb. Zum Betriebe von Textilfabriken gab es 553 Gesellschaften mit 836 Millionen Aktien; zur Papierfabrikation 97 Gesellschaften, 251 Millionen Aktien; Bekleidungs-gewerbe 19 Gesellschaften mit 48 Millionen M. Kapital; Baugewerbe 51 Aktiengesellschaften mit 105 Millionen M. Kapital. Die gemeinnützigen Baugesellschaften sind hier nicht mitgezählt. Den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, Klein- und Straßenbahnen bezweckten 484 Gesellschaften, die über 2 Milliarden M. verfügten.

Nach Bundesstaaten ausgedehnt entfielen 1914 Gesellschaften auf: Preußen 2694 mit 12,24 Milliarden M.; Bayern 386 mit 1,43 Milliarden M.; Sachsen 477 mit 1,51 Milliarden M.; Württemberg 138 Gesellschaften mit 357 Millionen M.; Baden 179 Gesellschaften mit 762 Millionen M. und Hamburg mit 182 Aktiengesellschaften und 1,14 Milliarden M. Aktienkapital. Während der Kriegszeit sind weitere Aktiengesellschaften gegründet worden, im ersten Halbjahr 1916 30 neue, dazu 700 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, viele davon zu Zwecken der Heereslieferung.

Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915 betrug die Zahl der Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften am 1. Januar 1915 insgesamt 35501; darunter 19576 Kreditgenossenschaften, 468 gewerbliche und 2558 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 329 Wareneinkaufsvereine, 364 gewerbliche und 2074 landwirtschaftliche Werkgenossenschaften, 16 Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, 123 gewerbliche und 517 landwirtschaftliche Magazinogenossenschaften, 428 gewerbliche und 4063 landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, 2324 Konsumvereine, 1540 Wohnungs- und Baugenossenschaften und sonstige. 13 673 Genossenschaften waren solche mit beschränkter Haftung.

Nach der Statistik von Dr. A. Peterhille 1914 hatten die gezählten 17205 Kreditgenossenschaften 6,38 Millionen Mark Kreditgewährung. Am 1. Januar 1913 waren nach genannter Statistik vorhanden: 16 Zentralkreditgenossenschaften, 448 Kredit- und 608 Warengenossenschaften, in welchen die Handwerker am stärksten, Kauf-

leute und Händler mit 15 Prozent, Beamte, Lehrer, Rechtsanwälte mit 15 und die Landwirte mit 14 Prozent vertreten waren. Die Gesamtsumme aller Genossenschaften betrug Anfangs 1913 rund eine Milliarde M.; der Durchschnittswert für einen Geschäftsanteil bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht 209 M. Es wird angenommen, daß im deutschen Reich etwa 27 Millionen der Zivilbevölkerung wirtschaftliche Vorteile aus den Genossenschaften genießen. Am besten sind die Genossenschaften bei der Landwirtschaft eingeführt. Zur Förderung des Gewerbes und zur Vermittlung von Waren und Lebensmitteln wird das Genossenschaftswesen in steigendem Maße benutzt. S. P.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Curt Grimm aus Zeulenroda und die Kreuz. Verdienstmedaille mit Schwertern;
- Mathias Finkle aus Schwabmünchen;
- Untersoffizier Wilhelm Bölling aus Bocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Theodor Engelskirchen aus St. Tönis.
- Arnold Schrörs aus Amern-St. Georg.
- Friedrich Gutacker aus Rheydt.
- Bernhard Lake aus Groven.
- Johann Leuchtenberg aus M.-Gladbach.
- Bernhard Rawie aus Bocholt.
- Johann Mötzing aus Bocholt.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser Inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Peter Döhmen aus Bettrath.
- Mathias Rick aus St. Tönis.
- August Krühler aus Emsdetten.
- Elisabeth Becker aus Reichenbach.
- Bernhard Reul aus Eupen.
- Hermann Kreilkamp aus Bocholt.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

- Eupen. 22. Oktober, 10 Uhr, bei M. Berg, Neustraße, Generalversammlung.
- Forst (Rauß). 21. Oktober, 8 Uhr, im Lokale Emil Grafmann, Gerberstraße.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im neuen Deutschland. — Zur Frage der Lebensmittelversorgung: Die Frage der Kartoffelversorgung im Reichstag. — Unberechtigte Kritik. — Allgemeine Rundschau: Ein ehrenvoller Friede ist's, was wir erstreben. — Eine ernste Mahnung. — Ein Sozialdemokrat über die Freiheit der Meere. — Aus unserer Industrie: Die englische Textilindustrie will den russischen Markt erobern. — Japan im Wettbewerb mit der englischen Textilindustrie in Südamerika. — Aus der internationalen Textilindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Arbeiterkundgebung in Bocholt (Westf.). — Berichte aus den Ortsgruppen: Saaten-Blombacherbach. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Das Arbeitsnachweiswesen in Bayern neu geregelt. — Aktien- und Genossenschafts-Betriebe. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.